

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1968

32209

Schwerin, den 15. Oktober 1968

INHALT

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

- 53) Überlassung kirchlicher Räume zur Benutzung für römisch-katholische Gottesdienste
 54) Ergänzung zu den Wahlen zur VII. ordentlichen Landessynode — Kirchliches Amtsblatt Nr. 2/1964 —
 55) Umlegung
 56) Posaunenwerk
 57) Kollektenliste für das Jahr 1969

II. Personalien

III. Handreichungen für den kirchlichen Dienst

Gott erneuert

Die Botschaft von Uppsala an die Weltchristenheit

Die ökumenische Bewegung, der Ökumenische Rat der Kirchen und die römisch-katholische Kirche

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

53) G. Nr. /512/ II 2 c

Überlassung kirchlicher Räume zur Benutzung für römisch-katholische Gottesdienste

Die Anordnung des Oberkirchenrates vom 9. Juni 1961 — Kirchl. Amtsblatt Nr. 6, 1961 Seite 39 — erhält in Ziffer 5 folgenden Zusatz:

Werden in einer Kirchgemeinde nach langjährigem Herkommen die Trauerfeiern im Kirchengebäude gehalten, so kann dafür auch vom Kirchengemeinderat die Erlaubnis für römisch-katholische Begräbnisfeiern gegeben werden. Die Anordnung über die Benutzung der Kirchhöfe, Kirnhofskapellen und Leichenhallen vom 1. Juni 1958 — Kirchl. Amtsblatt Nr. 7, 1958, Seite 35 — ist dabei zu beachten.

Schwerin, den 11. September 1968

Der Oberkirchenrat

H. Timm

54) G. Nr. /165/ II 1 q 7

Ergänzung zu den Wahlen zur VII. ordentlichen Landessynode

— Kirchliches Amtsblatt Nr. 2/1964 —

Pastor Gerhard Thomas in Burg Stargard, Karl-Stolte-Straße 1, wurde nach dem Ausscheiden des Propstes Eberhard Schröder, früher Burg Stargard, vom Oberkirchenrat und dem Landessynodalausschuß als geistliches Mitglied in die Landessynode gewählt.

Schwerin, den 20. September 1968

Der Oberkirchenrat

Beste

55) Umlegung

/4/ Hohen Wangelin, Verwaltung

Die Kirchgemeinde Hohen Wangelin wird mit sofortiger Wirkung mit der Kirchgemeinde Kieth verbunden. Zuständig ist der Pastor in Kieth.

Schwerin, den 16. September 1968

Der Oberkirchenrat

Dr. Gasse

56) G. Nr. /321/ II 35 m

Betrifft Posaunenwerk

Zum 1. Oktober 1968 ist Pastor Fritzsche, 2601 Serrahn, Post Langhagen, Fernruf: Krakow am See 718, zum

Landesobmann des Posaunenwerkes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs bestellt worden.

Schwerin, den 16. September 1968

Der Oberkirchenrat

Dr. Gasse

57 /1071/ II 41 b

Kollektenliste für das Jahr 1968

Im Jahre 1969 sind die gottesdienstlichen Dankopfer in sämtlichen Gottesdiensten im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs nach folgender Aufstellung einzusammeln.

Die Kollekte des Epiphaniastages (6. 1.) möchte im Rahmen der Bemühungen um Wiedergewinnung und -belebung des Epiphaniastages recht verstanden und ernst genommen, also möglichst überall gehalten werden.

Der Aschermittwoch als Buß- und Betttag vor der Passionszeit (19. 2.), der Ostermontag (7. 4.), Christi Himmelfahrt (15. 5.), das Reformationsfest (31. 10.) und der Buß- und Betttag am Ende des Kirchenjahres sind kirchliche Feiertage, an denen Gottesdienste zu halten sind. Die für diese Tage nachstehend ausgeschriebenen Kollekten sind verbindlich (nicht freiwillig).

1. Januar (Neujahr)

Für das Diakonische Werk unserer Landeskirche

6. Januar (Epiphania):

Für die Weltmission (freiwillig)

12. Januar (1. S. n. Epiphania):

Für die Weltmission

26. Januar (letzter S. n. Epiphania):

Für das Augustenstift in Schwerin

und

für das Haus der Kirche „Sibrand Sievert“ in Güstrow

9. Februar (Sexagesimä):

Für die innerkirchlichen Aufgaben der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der DDR

19. Februar (Aschermittwoch):

Für die Christenlehre

23. Februar (Invokavit):

Für die Erhaltung und Erneuerung in ihrem Bestand gefährdeter Gotteshäuser unserer Landeskirche

9. März (Okuli):
Für die diakonische Arbeit von Innerer Mission und Hilfswerk der ev. Gliedkirchen in der DDR
30. März (Palmarum):
Für die Christenlehre
4. April (Karfreitag):
Für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust
7. April (Ostermontag):
Für die Alters- und Kinderheime der Inneren Mission
20. April (Miserikordias Domini):
Für die ökumenische Arbeit der ev. Gliedkirchen in der DDR
4. Mai (Kantate):
Für die Förderung der Kirchenmusik in unserer Landeskirche
15. Mai (Himmelfahrt):
Für die Weltmission
18. Mai (Exaudi):
Für die Jugendarbeit unserer Landeskirche
25. Mai (Pfingstsonntag):
Für das Diakonische Werk unserer Landeskirche
26. Mai (Pfingstmontag):
Für die Volksmission unserer Landeskirche
8. Juni (1. S. n. Trinitatis):
Für die Mecklenburgische Bibelgesellschaft und für Hilfe bei besonderen Notständen unserer Landeskirche
22. Juni (3. S. n. Trinitatis):
Für das Gustav-Adolf-Werk
6. Juni (5. S. n. Trinitatis):
Für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses in unserer Landeskirche
20. Juli (7. S. n. Trinitatis):
Für die Christenlehre und für die Kindergottesdienstarbeit
3. August (9. S. n. Trinitatis):
Für den Evangelischen Bund und für den Kirchlich-Diakonischen Lehrgang, Berlin-Weißensee (Stephanusstiftung)
17. August (11. S. n. Trinitatis):
Für die Frauenarbeit unserer Landeskirche
31. August (13. S. n. Trinitatis):
Für die Jugendarbeit unserer Landeskirche
14. September (15. S. n. Trinitatis):
Für gesamtkirchliche Notstände und Aufgaben der ev. Gliedkirchen in der DDR
28. September (17. S. n. Trinitatis):
Für den Michaelshof in Rostock-Gehlsdorf und für das Elisabeth-Haus in Werle
5. Oktober (Erntedankfest):
Für die Erhaltung und Erneuerung in ihrem Bestand gefährdeter Gotteshäuser unserer Landeskirche

19. Oktober (19. S. n. Trinitatis):
Für die Posaunenarbeit unserer Landeskirche und für die Volksmission unserer Landeskirche (Dorfmission und Männerarbeit)
31. Oktober (Reformationsfest):
Für das Martin-Luther-Werk
9. November (Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr):
Für das Diakonische Werk unserer Landeskirche
23. November (Ewigkeitssonntag):
Für die Kriegsofopfergräberfürsorge und für Hilfe bei besonderen Notständen unserer Landeskirche
7. Dezember (2. Advent):
Für die Seelsorge an Gehörlosen, Blinden und Kranken und für die Strafanstaltsseelsorge
21. Dezember (4. Advent):
Für den Lutherischen Weltdienst
25. Dezember (1. Weihnachtstag):
Für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust und für das Annahospital in Schwerin.

Das Dankopfer ist neben Wort, Sakrament, Lied und Gebet wesentlicher Teil des Gottesdienstes. Kein Gottesdienst kann ohne Dankopfer und den Aufruf dazu sein. Darum hat die gottesdienstliche Gemeinde auch Anspruch darauf, daß Zweck und Bestimmung des Dankopfers in den Abkündigungen anschaulich bekanntgemacht werden und daß der Ertrag im nächsten Gottesdienst abgekündigt wird. Auf die Dankopferempfehlungen in der Mecklenburgischen Kirchenzeitung wird verwiesen.

Für die Verlegung eines landeskirchlichen gottesdienstlichen Dankopfers ist die Genehmigung des Oberkirchenrates vorher erforderlich.

Landeskirchliche gottesdienstliche Dankopfer sind spätestens in Monatsfrist an den Oberkirchenrat auf Konto 8232/102 000 bei der Industrie- und Handelsbank Schwerin oder auf das Postscheckkonto Berlin NW 83019 zu überweisen. Die Treue gegenüber der opfernden gottesdienstlichen Gemeinde macht **fristgemäße und vollständige Überweisung** notwendig.

Die Erträge **aller** (also nicht nur der vom Oberkirchenrat angeordneten) gottesdienstlichen Dankopfer sind unverzüglich nach den Gottesdiensten durch zwei Kirchenälteste bzw. Helfer oder durch den Pastor bei Mitwirkung eines Kirchenältesten bzw. Helfers festzustellen und durch doppelte Unterschrift zu bestätigen. Über die gottesdienstlichen Dankopfer ist Buch zu führen. Eingang und Abführung sind zu belegen.

Schwerin, den 16. September 1968
Der Oberkirchenrat
Dr. Gasse

II. Personalien

Berufen wurden:

Pastor Dietrich Waack in Zapel auf die Pfarre in Krakow am See zum 1. Oktober 1968
/393/ Krakow, Prediger

Pfarrvikarin Irmintraut Schmidt in Schwerin, Landeskirchl. Katechetisches Seminar, auf die Vikarinnenstelle im Stift Bethlehem in Ludwigslust.
/8/ Ludwigslust, Stift Bethlehem, Vikarinnenstelle

Heimgerufen wurde:

Propst Heinz Schmidt in Kieve am 9. September 1968 im 61. Lebensjahr
/23/¹ Heinz Schmidt, Pers.-Akten

Beauftragt mit dem katechetischen Dienst wurden:

Kinderdiakonin Renate Ternité geb. Müller aus Wanzleben in den Kirchengemeinden Toitenwinkel und Bentwisch zum 1. Oktober 1968

/90/ Toitenwinkel, Christenlehre

C-Katechetin Edith Waack geb. Siggelkow aus Zapel in der Kirchengemeinde Krakow am See zum 1. November 1968

/78/¹ Krakow, Christenlehre

Seite 15
Krakow am See
1. 10. 1968

Seite 16
Ludwigslust/Stift
Bethlehem
Vikarinnenstelle
15. 10. 1968

Seite 17
Propstei Röbel
und Kieve 9. 9. 1968

Seite 19
Zapel 1. 10. 1968

Seite 20
Landeskirchl.
Katechetisches
Seminar Schwerin,
Vikarinnenstelle
15. 10. 1968

z. Z. unbesetzt streichen,
Dietrich Waack

z. Z. unbesetzt streichen,
Irmintraut Schmidt, Pfarr-
vikarin

Propst Heinz Schmidt strei-
chen, z. Z. unbesetzt

Dietrich Waack streichen,
z. Z. unbesetzt

Irmintraut Schmidt, Vika-
rin, streichen, z. Z. unbe-
setzt

III. Handreichungen für den kirchlichen Dienst

Gott erneuert

Die Botschaft von Uppsala an die Weltchristenheit

Die zum Abschluß der IV. Vollversammlung des Öku-
menischen Rates der Kirchen in Uppsala verkündete
Botschaft an die Weltchristenheit hat (in einer vorläu-
figen Übersetzung) folgenden Wortlaut:

Aufsehenerregende Schritte in wissenschaftliches Neu-
land, der Protest revoltierender Studenten, das Er-
schrecken über politische Morde, kriegerische Zusam-
menstöße: das sind die Zeichen des Jahres 1968. Vor
diesem Hintergrund traf sich die Vollversammlung in
Uppsala. Sie traf sich vor allem, um zu hören.

Wir hörten den Schrei derer, die sich nach Frieden seh-
nen. Die Hungernden und Ausgebeuteten rufen nach
Gerechtigkeit. Die Verachteten und Benachteiligten
verlangen ihre Menschenwürde. Millionen suchen nach
einem Sinn ihres Lebens.

Gott hört diese Rufe und richtet uns. Er spricht aber
auch das befreiende Wort. Wir hören ihn sagen: Ich
gehe vor euch her. Weil Christus eure schuldhaftige Ver-
gangenheit auf sich nimmt, macht der Heilige Geist
euch frei zum Dasein für andere. Lebt schon in meinem
Reich in froher Anbetung und in wagemutigem Han-
deln. Christus, der Herr, spricht: „Siehe, ich mache alles
neu.“

Im Vertrauen auf Gottes erneuernde Kraft rufen wir
euch auf: Beteiligt euch an dieser Vorwegnahme des
Reiches Gottes, und laßt heute schon etwas von der
Neuschöpfung sichtbar werden, die Christus an seinem
Tag vollenden wird.

1. Jeder ist jedermanns Nachbar geworden. Wir sind
von Unterschieden und Spannungen zerrissen und wis-
sen noch nicht, wie wir zusammenleben können. Aber
Gott erneuert, Christus will, daß seine Kirche jetzt
schon ein Zeichen und die Ankündigung einer er-
neuernten menschlichen Gemeinschaft ist.

Deshalb werden wir Christen die Einheit, die wir in
Christus haben, dadurch bezeugen, daß wir, jeder an
seinem Platz, in die Gemeinschaft mit Menschen an-
derer Rassen, Klassen, Altersgruppen oder religiöser
und politischer Überzeugungen eintreten. Vor allem
werden wir versuchen, die Rassendiskriminierung zu
überwinden.

2. Die wissenschaftlichen Entdeckungen und revolutio-
nären Bewegungen unserer Zeit stellen den Menschen
vor neue Möglichkeiten und Gefahren. Der Mensch hat
die Orientierung verloren. Er weiß nicht mehr, wer er
ist. Aber Gott erneuert. Die biblische Botschaft ant-
wortet auf die Frage nach dem Menschen: Er ist Gottes
Treuhand für die ganze Schöpfung; und in Christus
kann man den „neuen Menschen“ sehen.

Deshalb nehmen wir unseren Auftrag als die Treu-
händer für die Schöpfung an, indem wir ihren Reich-
tum wahren, entwickeln und untereinander teilen. Als
Christen verkündigen wir Jesus als unseren Herrn und
Heiland. Gott kann uns in Christi neue Menschheit
verwandeln.

3. Die Stelle, an der heute die Entscheidungen fallen,
ist die immer breiter werdende Kluft zwischen reich
und arm, die durch das Wettrüsten ständig weiter auf-
gerissen wird. Aber Gott erneuert. Er hat uns erkennen
lassen, daß Christen, die durch ihr Handeln ihren Mit-
menschen die Menschenwürde verweigern, Jesus Chri-
stus verleugnen, trotz aller Glaubensbekenntnisse, die
sie sprechen.

Deshalb wollen wir Christen zusammen mit Menschen
jeder Überzeugung für die Sicherung der Menschen-
rechte in einer gerechten Weltgemeinschaft eintreten.
Wir werden uns für Abrüstung einsetzen und für Han-
delsabkommen, die allen Beteiligten gerecht werden.
Wir sind bereit, uns selbst eine Abgabe aufzuerlegen,
um damit ein weltweites Steuersystem vorzubereiten.
4. Diese Verpflichtungen setzen Anbetung, Selbstbe-
herrschung und gegenseitige Berichtigung in einer welt-
weiten Gemeinschaft voraus. Im Ökumenischen Rat der
Kirchen und seinen regionalen, nationalen und örtlichen
Partnern wurde uns erst der Anfang zu einer solchen
Gemeinschaft geschenkt. Aber Gott erneuert. Die öku-
menische Bewegung muß mutiger werden. Sie muß
stärker dem eigentlichen Leben der Kirchen entspre-
chen. Unsere Kirchen müssen erkennen, daß diese Be-
wegung uns zur Erneuerung verpflichtet.

Deshalb bestätigen wir aufs neue unsere Verpflichtung,
uns gegenseitig zu helfen und einander den rechten
Weg zu zeigen. Die gegenwärtigen Pläne, die auf die
Einheit der Kirchen zulaufen, verlangen Entscheidungen.
Wir suchen vollkommener Gemeinschaft mit den
Kirchen, die noch nicht mit uns verbunden sind. Wir
wissen, daß wir mit unserem Leben nie voll ausdrük-
ken können, was wir bekennen. Wir sehen uns da-
nach, daß Gott die Herrschaft übernimmt. Aber wir
sind froh, daß wir mit unserem Gottesdienst jetzt schon
die Zeit vorwegnehmen können, in der Gott uns selbst,
alle Menschen und alle Dinge erneuert.

Gebet

Gott, unser Vater, du kannst alles neu machen. Wir be-
fehlen uns dir an. Hilf uns für andere zu leben, weil
deine Liebe alle Menschen umfaßt, jene Wahrheit zu
suchen, die wir noch nicht erkannt haben, deine Gebote
zu halten, die wir wohl gehört, aber nicht gehalten
haben, einander zu vertrauen, in der Gemeinschaft, die
du uns geschenkt hast, und mache uns auf diese Weise
zu neuen Menschen, durch den Heiligen Geist, durch
Jesus Christus, deinen Sohn, unseren Herrn. Amen

Die ökumenische Bewegung, der Ökumenische Rat der Kirchen und die römisch-katholische Kirche

Über dieses Thema hielt der Jesuitenpater Roberto Tucci auf der Weltkirchenkonferenz in Uppsala ein vielbeachtetes Referat, aus dem wir die folgenden Auszüge im Wortlaut veröffentlichen.

Pater Roberto Tucci ist Chefredakteur der in Rom erscheinenden Zeitschrift „Civiltà cattolica“ und gehörte zu den maßgebenden Mitarbeitern des II. Vatikanischen Konzils.

... Die römische Kirche hat nicht die Absicht, irgend jemand ihre eigene Ekklesiologie aufzudrängen: sie stellt sie den anderen Kirchen einzig in der Hoffnung, daß diese ihre Ekklesiologie diskutiert und im Licht des Wortes Gottes auch in Frage gestellt werde, und weil sie überzeugt ist, daß sie einen besonderen Beitrag zum ökonomischen Dialog leisten kann. Sie akzeptiert, daß das Gespräch zwischen gleichberechtigten Partnern geführt wird, zwischen Kirchen, die denselben Herrn bekennen. Sie macht die Aufnahme des Dialogs nicht von ihrer eigenen Ekklesiologie abhängig. Es wäre darum gefährlich, wollte man – indem man betont, daß die Gliedkirchen des Rates auf ökumenischem Gebiet ihre gemeinsamen, eigentümlichen spezifischen Züge haben – den Anschein erwecken, „daß die römische Kirche künftig vom ökumenischen Dialog, wie ihn der Ökumenische Rat versteht, ausgeschlossen ist, und das aus prinzipiellen Gründen“. Da es hier „um den Glauben der katholischen Kirche an ihre eigene Universalität (Katholizität) geht“, muß man sich fragen, ob sich die römische Kirche wirklich „als einzige in dieser Lage befindet“. Die Frage ist berechtigt, ob die katholische Konzeption des Ökumenismus wirklich so eng, starr und zentripital ist, wie gern und oft behauptet wird.

Untersucht man einmal näher die ekklesiologische Erneuerung, die sich in der dogmatischen Konstitution „De Ecclesia“ des II. Vatikanischen Konzils ankündigt, so stellt man fest, daß diese Erneuerung hauptsächlich in dem Versuch besteht, die Kirche eher unter den verschiedenen, verborgenen Aspekten ihres Mysteriums zu betrachten denn unter dem Gesichtspunkt der von einem Oberhaupt geführten sichtbaren Gesellschaft. Daraus folgt, daß man heute bereitwilliger einräumt, daß man verschieden stark am Geheimnis der Kirche Christi partizipieren kann; daß die von der römischen Kirche getrennten Kirchen und Gemeinschaften einen echten kirchlichen Status haben, wahre kirchliche Werte besitzen und in der Heilsordnung wirksam am Werk sind; daß sich je nach der Verfaßtheit der Kirchen zwischen ihnen und der römischen Kirche eine immer vollkommene Gemeinschaft abzeichnet. In diesem Zusammenhang ist es höchst bedeutsam, daß es in einem wesentlichen Abschnitt eines führenden Entwurfs der Konstitution über die Kirche hieß: „Diese Kirche, in der Welt als Gesellschaft verfaßt und geordnet, ist die katholische Kirche“, während man in der endgültigen Fassung lesen kann: „Diese Kirche, in der Welt als Gesellschaft verfaßt und geordnet, ist verwirklicht in der katholischen Kirche“. Dieselbe Nuance finden wir im Dekret über den Ökumenismus, wo es zur Einheit der Kirche Christi heißt „(sie ist) eine Einheit, die nach unserem Glauben unverlierbar in der katholischen Kirche besteht“.

In dieser Dimension, die zu vertiefen wäre, kann man es nicht als Zufall oder bloßen Ausdruck wohlmeinender Sorge verstehen, daß die Dokumente des II. Vatikanischen Konzils nicht mehr von der „Rückkehr“ der von Rom getrennten Schwesterkirchen sprechen, sondern von der „Wiederherstellung der Einheit“, der „Wiederversöhnung aller Christen in der Einheit der einen und einzigen Kirche Christi, lauter Ausdrücke, die kein untätiges Abwarten, sondern ein dynamisches Verständnis einer gemeinsamen Bewegung auf die Einheit hin verraten, demzufolge wir in gemeinsamem Streben alle zusammen der Fülle der Kirche Christi entgegenwachsen müssen“.

Die „Mitte“ der ökumenischen Bewegung kann nichts anderes sein als Christus selbst, der uns alle durch das Wirken seines Geistes auf dem Weg der Buße zur Fülle der Einheit zieht. Auch für uns römische Katholiken kann die Einheit aller Christen in der einen Kirche

Christi nicht der Sieg einer Kirche über die andere, sondern nur der Sieg Christi über unsere Spaltungen und unsere Bekehrung zu Christus sein; Einheit wird nur dann, wenn wir alle den Weisungen des Heiligen Geistes folgen, der der Geist der Einheit ist und uns Wege führen kann, die heute noch nicht abzusehen sind, wie uns die Erfahrung der letzten Jahre lehrt. Man darf hier nicht vergessen, daß mit dem Konzil eine große Hoffnung für uns in Erfüllung ging, es aber nur ein „neuer Anfang“ war, statt eines Nachspiels ohne Folgen; man hat sogar vom „zaghaften Anfang eines Anfangs“ gesprochen.

Um uns gegenseitig diesem Ziel näher zu bringen, wobei wir von der unvollkommenen, aber schon vorhandenen, tiefen Gemeinschaft ausgehen, müssen wir vor allem den Weg des Leidens annehmen und Stolz und Eigendünkel opfern. Denn Einheit wächst in dem Maße, wie wir überzeugt sind, daß wir alle von einander lernen müssen, weil das Wirken des Geistes Gottes keine unüberwindlichen Hürden kennt und weil niemand unter uns, kein Einzelner und keine Gemeinschaft, ein vollkommenes, endgültiges Wissen um die Wahrheit und das christliche Leben besitzt, dem nichts hinzuzufügen und das nicht einzuschränken wäre; so müssen wir zusammen pilgern, uns gegenseitig helfen und in der Welt den Glauben bezeugen, der uns auf dem Weg zur vollkommenen Wahrheit verbindet (vgl. Joh. 16, 13). An dieser Stelle möchte ich Sie an ein sehr mutiges Wort des früheren Generalsekretärs des Ökumenischen Rates erinnern: „Wir müssen unsere Kirchen vorbereiten . . . , damit sie begreifen, daß die ökonomische Bewegung nicht nur die Freude über die brüderliche Gemeinschaft und gegenseitige Bereicherung mit sich bringt, sondern auch das Leid des bejahten Opfers. Man kann von niemand verlangen, seine tiefsten Überzeugungen über das ewige Leben zu verleugnen, aber alle müssen soviel aufgeben, wie im Interesse der Einheit nötig ist und man guten Gewissens abstoßen kann.“

Wenn ich noch einige Worte darüber sage, was die Katholiken von dieser Vollversammlung erwarten, so möchte ich von vielen Punkten besonders nennen: das Bemühen, die Kirchen in den Dienst der Welt von heute zu stellen, die nach einer wahrhaft menschlichen Lösung der großen Probleme des Friedens, der Entwicklung, des Verhältnisses zwischen den Generationen, der Konflikte zwischen den Rassen, der offenen oder heimlichen Unterdrückung und der erlittenen oder gewollten Gewalt sucht. Es wäre weiter sehr zu wünschen, daß unsere Kirchen nach Möglichkeiten forschen, um zu diesen Fragen geschlossen Stellung nehmen und sich insbesondere gemeinsam für eine konkrete Lösung einsetzen zu können. Doch gerade hier droht eine doppelte Gefahr: einmal gelingt es uns vielleicht nicht, die Spaltungen innerhalb jeder Gemeinschaft, zwischen reichen und armen Christen, Weißen und Schwarzen, konservativen und fortschrittlichen Kräften, Alten und Jungen, Abendländern und Asiaten zu überwinden; zum anderen drohen wir zu vergessen, daß der „weltliche“ Ökumenismus nicht von seinem eigentlichen Grund der für uns Christen nach wir vor unser Glaube an Christus als Gott, Herrn und Heiland der Welt ist, abgelöst werden darf, sondern Hand in Hand mit dem „geistlichen“ Ökumenismus, als der geistlichen, theologischen und liturgischen Erneuerung, wachsen muß.

Wir erwarten von Ihnen ein Beispiel fruchtbarer Auseinandersetzung mit den Problemen, die die Theologie des „Todes Gottes“ und die neue Biblexegese aufwerfen, die einerseits zwar den Boden, auf dem der Ökumenische Rat steht, zu erschüttern drohen, andererseits aber gerade – und das wünschen wir von ganzem Herzen! – den Anstoß geben können, nach einer neuen Sprache zu suchen, die unseren Glauben unverfälscht wiedergeben würde, damit wir voneinander lernten, eine immer weltlichere Welt zu evangelisieren.

Mit ganz besonderem Interesse verfolgt die römische Kirche die Haltung und Rolle der ehrwürdigen orthodoxen Kirchen, deren Bedeutung innerhalb des Ökumenischen Rates stetig wächst, jener Kirche, die sie zu Recht „Schwesterkirchen“ nennt und mit denen sie „jeden Dialog der Liebe“ eröffnet hat, der „die schon reiche Gemeinschaft zwischen uns vollenden und vervollkommen soll“. Da haben wir meiner Meinung

nach ein Prüffeld, das für die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen unserer Kirche und dem Ökumenischen Rat von größter Bedeutung ist.

Die römische Kirche wünscht nichts so sehnlich, als die Beziehungen zu dem Rat, den sie als eine Einrichtung der Vorsehung und privilegiertes Instrument im Dienst der einen ökumenischen Bewegung anerkennt, immer lebendiger zu gestalten, sowohl über die Gemeinsame Arbeitsgruppe wie über das Referat für Glauben und Kirchenverfassung, das Referat für Kirche und Gesellschaft, das Laienreferat usw. Das alles kann und muß vertieft werden, sei es im Rahmen des theologischen Gesprächs oder der gemeinsamen Aktion und der gemeinsamen Zeugnisse, ohne daß darum die außerordentliche Bedeutung vergessen würde, die unsere Kirche kirchlichen Akten der Versöhnung und Liebe anderen Kirchen und Kirchengemeinschaften gegenüber beimißt, weil sie uns der Einheit näher bringen. Ebenso kann man etwa den Ausbau der gegenseitigen Beziehungen auf der Ebene der regionalen und nationalen Räte und darüber hinaus eine stärkere Mitwirkung — bis hin zur vollständigen Intregation — der katholischen Kirche an der Arbeit von Sonderorganen des Ökumenischen Rates, wie Glauben und Kirchenverfassung, Kirche und Gesellschaft und anderen mehr, ins Auge fassen.

Soll man schon jetzt ernsthaft damit rechnen, daß die römisch-katholische Kirche eines Tages in vollem Sinne Mitglied des Ökumenischen Rates werden kann? Ich weiß sehr wohl, daß das eine heikle Frage ist, die mancherlei Probleme aufwirft. Nichtsdestoweniger scheinen die Schwierigkeiten, die sich aus der römischen Ekklesiologie ergeben, nach dem Urteil katholischer und nichtkatholischer Experten kein unüberwindliches Hindernis zu sein. Viel schwerwiegender sind offenbar die psychologischen und praktischen Hindernisse, wenn man die Frage nach den Modalitäten einer solchen Mitwirkung und die Folgen untersucht, die sie für den Aufbau, die Tätigkeit und den Stil brüderlicher Zusammenarbeit des Ökumenischen Rates haben könnten. So stellten die Mitglieder der Gemeinsamen Arbeitsgruppe in ihrem zweiten Bericht zwar fest, daß die gegenwärtige Form der Beziehungen nicht als endgültig verstanden werden darf, erklärten aber, „daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt die gemeinsame Sache der

christlichen Einheit nicht gefördert würde, wenn die Römisch-katholische Kirche dem Ökumenischen Rat der Kirchen beitreten würde“.

Andererseits darf man sich nicht über die negative Wirkung täuschen, die die Nichtzugehörigkeit der römischen Kirche zum Ökumenischen Rat der Kirchen auf die gesamte ökumenische Bewegung ausüben würde; namentlich könnte dadurch eine gefährliche Spannung zwischen Nichtkatholiken und katholischem Ökumenismus erzeugt werden. Wir sind der Ansicht, daß man die Frage nicht übergehen darf und den Mut aufbringen müßte, schon jetzt in aller Nüchternheit die Vor- und Nachteile der Mitgliedschaft der katholischen Kirche zu untersuchen. Wie ein lutherischer Theologe feststellte, geht die Frage der Mitgliedschaft der katholischen Kirche „in erster Linie nicht Rom, sondern die nicht-römischen Kirchen an“.

Es mag sein, wie es will, das entscheidende Kriterium bleibt auf beiden Seiten die maximale Aufgeschlossenheit für alles, was der ökumenischen Bewegung einen besseren gemeinsamen Dienst erweisen kann, ohne ihre Einheit und Offenheit zu schmälern. Wie sich die Institutionen, die die gemeinsame Suche nach der Einheit fördern sollen, auch entwickeln mögen, es kommt in erster Linie darauf an, daß das vereinte Bemühen fortgeführt wird und wir gemeinsam all das tun, was wir nicht aus Gewissensgründen getrennt tun müssen, es geht darum, daß wir unsere Gläubigen in einem ökumenischen Geist erziehen, indem wir sie zum besseren, tieferen Verständnis ökumenischer Fragen anleiten und uns hüten, den Ökumenismus hauptsächlich als Leistung von Spezialisten und eine bürokratische Spitze zu verstehen, sondern ihn als eine gemeinsame Aufgabe sehen, die ernst genommen sein will und zu der alle, namentlich die jüngere Generation, die in die Stellen der älteren einrückt, auf ihre Weise beitragen können und sollen.

Vor allem aber dürfen wir uns, besonders in Krisenzeiten, nicht durch Hindernisse entmutigen lassen; gewisse neu aufbrechende Schwierigkeiten können geradezu „eine Fügung (sein), ein Anlaß, den Dialog zu vertiefen und vielleicht manche Strukturen und Tendenzen, die alles andere als letztgültig sind, in Frage zu stellen“.

Geoid 1938
3 Pfarramt
Schlagaderf